



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1875
Fax:	02104/99-4853
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 18.09.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 17.09.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Harald Degner
Gabriele Hruschka
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Martina Köster-Flashar
Friedrich-Ernst Martin
Marianne Münnich
Arno Nell
Renate Petschull
Helmut Rohden
Norbert Schreier
Ulrich Schwierzke
Christine Trube
Peter Werner

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff
Désirée Geisler
Nils Hanheide
Ralf Hermann
Thomas Jarzombek

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann 39/006/2018
5. Schutz vor unlauteren Schlüsseldiensten, hier: Antrag der SPD-Fraktion 32/015/2018
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Vergabe einer notärztlichen Leistung ab 2019 32/013/2018
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt er die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag zu dem Tagesordnungspunkt 4 wird Herr KA Kammann von der CDU-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2018

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 11.06.2018 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert den Ausschuss über den aktuellen Verfahrensstand bezüglich der CO-Pipeline. Der kürzlich ergangene Planänderungsbeschluss der Bezirksregierung werde automatisch in die laufenden Klageleitverfahren einbezogen, da mit dem Planänderungsbeschluss der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss modifiziert werde. In dem Planänderungsbeschluss würden technische Feinheiten, beispielsweise in Bezug auf die verwendeten Materialien, den Verlauf der Pipeline, sowie die Einbringung einer zusätzlichen Geo-Grid-Matte geregelt. Anzumerken sei jedoch, dass das OVG Münster die technischen Fragen in seinem damaligen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht als gelöst angesehen habe.

Eine separate Klage gegen den Planänderungsbeschluss sei von allen möglich, deren Einwendungen nicht berücksichtigt wurden.

Im gerichtlichen Verfahren hätten die beauftragten Anwälte nun Akteneinsicht beantragt. Anschließend würden weitere Schriftsatzrunden folgen. Nach der derzeitigen Zeitplanung werde mit einer Verhandlung nicht vor Ostern 2019 gerechnet.

Auf Nachfrage von Herrn KA Degner teilt Herr Jarzombek mit, dass der Gefahrenabwehrplan aufgegriffen werde, wenn die CO-Pipeline in Betrieb genommen wird, da aus hiesiger Sicht noch Abstimmungsbedarf bestehe. Herr SB Martin ergänzt, dass der Allgemeine Gefahrenabwehrplan (AGAP) zwar mit den kreisangehörigen Städten besprochen worden sei, jedoch keine abschließende Beratung mit allen Beteiligten erfolgt sei.

Im Weiteren erläutert Herr Hanheide, dass sich die Betriebsabrechnung des Notarztsystems 2016 verzögert habe, da die benötigten Daten mit Verzug vorgelegt worden seien. Hinzu komme ein personeller Wechsel in der Fachabteilung. Die Betriebsabrechnung sei inzwischen jedoch erstellt worden und werde derzeit vom RPA geprüft. Die Betriebsabrechnung solle dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Herr Jarzombek berichtet zu den Ergebnissen des landesweiten Sirenenwarntags am 06.09.2018. Derzeit würden durch den Kreis und die kreisangehörigen Städte verschiedene Sirenen-systeme genutzt. Die Kreisleitstelle habe die Sirenen in sechs kreisangehörigen Städten zentral auslösen können. In Städten mit älteren Sirenen seien teilweise erhebliche Störun-

gen aufgetreten. Da in Erkrath keine Sirenen vorhanden seien, sei die Warnung der Bevölkerung dort über Lautsprecherdurchsagen erfolgt, die jedoch als zu leise wahrgenommen wurden. Es sei geplant, im Rahmen der Umsetzung des Sirenenwarnkonzeptes neue Sirenen, soweit erforderlich, durch die kreisangehörigen Städte anzuschaffen, um eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Zu Punkt 4:	Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 39/006/2018
--------------------	--

Ergänzend zur Vorlage erläutert Herr Hanheide, dass aufgrund der hohen Auslastung der Beratungsstellen in Velbert und Langenfeld eine personelle Verstärkung erforderlich sei. Die Finanzierung solle und müsse wie bisher hälftig durch Land und Kommunen erfolgen. In dieser Sitzung werde lediglich die Förderung der Beratungsstelle in Langenfeld thematisiert, da der Vertrag zu der Beratungsstelle in Velbert 2019 neu verhandelt werden müsse.

Durch die Stadt Langenfeld sei nun Interesse an einer Kofinanzierung der Beratungsstelle durch den Kreis Mettmann bekundet worden. In diesem Rahmen solle eine Ausweitung des Verbraucherberatungsangebots erfolgen.

Herr KA Degner erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass die Stadt Langenfeld den kommunalen Anteil an den benötigten Fördermitteln bisher allein aufgebracht hat, nach der Motivation der Stadt Langenfeld für die Einbeziehung des Kreises Mettmann.

Herr Hanheide erklärt den Motivationswandel der Stadt Langenfeld mit dem Umstand, dass nicht nur Langenfelder Bürger die Beratungsstelle in Langenfeld aufsuchen, sondern auch Bürger z.B. der Städte Monheim am Rhein und Hilden. Zudem werde die Beratungsstelle in Langenfeld nun auch Beratungstage in anderen kreisangehörigen Städten durchführen. Die in diesem Zusammenhang mit der Stadt Langenfeld geführten Gespräche seien sehr konstruktiv gewesen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Süden des Kreisgebietes wird die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Langenfeld ab dem Jahr 2019 jährlich mit maximal 40.500 € gefördert, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die zusätzliche Beratungskraft übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Schutz vor unlauteren Schlüsseldiensten, hier: Antrag der SPD-Fraktion - Vorlage Nr. 32/015/2018
--------------------	---

Herr KA Janssen führt aus, dass es sich bei der Tätigkeit von unlauteren Schlüsseldiensten um keine Nischenproblematik mehr handele. Bürger würden hier in einem vierstelligen Bereich abgezockt und eine ganze Branche werde verunglimpft. Seriöse Schlüsseldienste hätten bereits ihre Unterstützung bei der Aufklärung der Bevölkerung signalisiert. Ein entsprechendes Schreiben werde er zur Verfügung stellen (*Anlage 1*).

Auf Nachfrage von Herrn SB Nell erläutert Herr Jarzombek, dass es sich bei dem im Antrag genannten Notdienstanzeiger um ein privat betriebenes Portal handele. Eine Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und der IHK bestehe nicht, das Portal sei dort nicht bekannt gewesen. Die Unternehmen hätten die Möglichkeit, sich auf der Internetseite registrieren zu lassen. Ob die Seriosität der Unternehmen durch den Portalbetreiber geprüft werde, sei nicht

bekannt. Insgesamt wirke das Portal aber auch aufgrund orthographischer Fehler wenig professionell.

Eine Prüfung der Zuverlässigkeit der Schlüsseldienste erfolge schon bei Aufnahme der Tätigkeit durch die kreisangehörigen Städte. Würden beispielsweise durch Betrugsfälle unzuverlässige Unternehmen mit dem Sitz im Kreis Mettmann identifiziert, würden durch den Kreis Mettmann Gewerbeuntersagungsverfahren durchgeführt. Im Einzelfall würden bei überhöhten Abrechnungen zivilrechtliche Mittel und Strafanzeige empfohlen. Darüber hinaus werde zusammen mit der IHK und der Handwerkskammer auf Prävention gesetzt.

Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen wird von Herrn KA Janssen begrüßt. Die Verwaltung solle insbesondere Maßnahmen in diesem Bereich prüfen.

Frau KA Köster-Flashar spricht ihre Unterstützung für die Initiative aus. Aus ihrer Sicht könne eine Information der Bevölkerung im Rahmen der regelmäßigen Information der Kreispolizeibehörde zum Einbruchsschutz erfolgen.

Ergänzend stellt Herr KA Switalski fest, dass auch eine Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen denkbar sei.

Herr KA Degner merkt an, dass die Maßnahmen nicht zu einer Bevormundung des Bürgers führen dürften. Daher sei es durchaus denkbar, präventiv zu informieren, weitergehende Maßnahmen würden jedoch nicht befürwortet.

Im Weiteren führt Frau KA Hruschka aus, dass der Kreis selber wenig Eingriffsrechte habe und die Verwaltung die Problematik daher mit den bei den kreisangehörigen Städten zuständigen Fachbereichsleitern thematisieren solle.

Abschließend teilt Herr KA Janssen mit, dass auf eine Abstimmung verzichtet werden könne, wenn weitere Informationen der Verwaltung erfolgen.

Herr Hanheide sagt insoweit zu, die Präventionsmöglichkeiten weiter zu prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten.

Zu Punkt 6: Nachträge

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 15:36 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:59 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff